

Künstliche Intelligenz im Klassenzimmer

■ **Kreis Herford.** Die „MINT Community 4.OWL“ bietet in Kooperation mit der Roberta Initiative am Montag, 6. November, von 15.30 bis 17 Uhr eine kostenlose Onlineveranstaltung zum Thema „KI in der Bildung: KI-Kompetenzen mit der Roberta Initiative stärken“ für alle MINT-Interessierte aus Wirtschaft und Wissenschaft, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit, Ausbilder und Ausbilderinnen sowie Lehrer und Lehrerinnen an. In der Veran-

staltung wird ein grundlegendes Verständnis von Künstlicher Intelligenz vermittelt sowie Chancen und Herausforderungen des Einsatzes von KI in der Bildung diskutiert. Außerdem werden konkrete Beispiele besprochen, wie Schulen und Bildungseinrichtungen KI effektiv in den Unterricht integrieren können. Die Anmeldung erfolgt unter www.ostwestfalenlippe.de/mint-akademie/. Mehr Informationen zum Projekt unter www.mint4owl.de.

Heimat in der Fremde

■ **Kreis Herford.** Die VHS im Kreis Herford bietet am Dienstag, 7. November, um 19 Uhr einen entgeltfreien Onlinevortrag an. Referent ist Prof. Burcu Dogramaci. Auf der Europastraße 5, der sogenannten „Gastarbeiterroute“, verbrachten zahlreiche südosteuropäische Arbeitsmigranten ihre Sommerreisen in ihre Herkunftsländer – und wieder zu-

rück in ihre neue Heimat Deutschland. Der Vortrag wird sich mit künstlerischen Reflexionen dieser Einwanderung und ihrer Folgen auseinandersetzen und Kunst im Kontext von Migration in den Blick nehmen. Information und Anmeldung unter Tel. 05221 5905-0 oder www.vhsimkreisherford.de/23-12075.

Marleen Schönbeck in CDU-Landesvorstand gewählt

■ **Kreis Herford.** Der 45. Landesparteitag der CDU fand am Samstag und Sonntag, 28. und 29. Oktober, in Hürth statt. Neben der inhaltlichen Arbeit stand auch die Neuwahl des CDU-Landesvorstands auf der Tagesordnung. Neben den zentralen Entscheidungen, schauten die Delegierten aus dem Kreis Herford insbesondere auch auf die Beisitzer-

wahlen, bei der für 31 Plätze 38 Kandidatinnen und Kandidaten antraten. Darunter war auch Marleen Schönbeck aus Spenge, die einzige Kandidatin aus dem Kreis Herford. Schönbeck war vom Landesverband der Christlich Demokratischen Arbeitnehmerschaft, dem Sozialflügel der Partei, ins Rennen geschickt worden und wurde gewählt.

Online-Vortrag zum Talentmanagement

■ **Kreis Herford.** Das Kompetenzzentrum Frau und Beruf OWL, die Wirtschaftsförderungen und die Gleichstellungsstellen laden Personal- und Führungsverantwortliche aus kleinen und mittleren Unternehmen zur Teilnahme

an einem Online-Vortrag zum Talentmanagement ein. Dieser findet am Mittwoch, 15. November, von 10.30 bis 12 Uhr online statt. Anmeldungen werden erbeten bis zum 13. November unter www.ostwestfalenlippe.de.

Jugend musiziert: Anmeldung beginnt

Frist läuft bis zum 15. November.

■ **Kreis Herford.** Mit einem neuen Outfit für 2024 geht „Jugend musiziert“ an den Start: Ein neues digitales Anmeldeverfahren und eine neue Homepage lösen die bekannte Papier-Anmeldung ab. Das Einsenden der unterschriebenen Anmeldeformulare entfällt ab sofort. Bis Mittwoch, 15. November, können sich Schüler, Auszubildende, junge Berufstätige und Studierende, die nicht in einer musikalischen Berufsausbildung stehen, auf www.jugend-musiziert.org registrieren und zum Wettbewerb anmelden.

kann man sich für die Kategorien Klavier vier- bis achthändig oder an zwei Klavieren, Duo: Klavier und ein Streichinstrument, Duo Kunstlied: Singstimme und Klavier, Schlagzeug-Ensemble und für „Besondere Besetzungen“: Werke der Klassik, Romantik, Spätromantik und des Impressionismus anmelden, sowie für Jumu open.

Die Ausschreibung mit allen Informationen zum Wettbewerb steht hier zum Download bereit: <https://www.jugend-musiziert.org/ausschreibung.html>.

Der Wettbewerb in der Region Detmold Nord mit der Stadt Bielefeld und den Landkreisen Herford, Minden-Lübbecke sowie Gütersloh findet am letzten Januarwochenende in Bielefeld statt. Ausgeschrieben ist der Wettbewerb 2024 in der Solowertung für Blasinstrumente, Zupfinstrumente, Bass (Pop), Musical und Orgel. In der Ensemblewertung

Es gibt Änderungen zu den vergangenen Jahren gibt, vor allem in der Kategorie Musical, aber auch in anderen Kategorien. Online-Tutorials erklären das neue Verfahren für Teilnehmer, Eltern und Lehrkräfte. Alle Informationen zum neuen Anmeldeprozess sind zu finden auf www.jugend-musiziert.org/teilnehmen/anmelden.

Azubis gestalten Gräber umweltfreundlich

Die angehenden Friedhofsgärtner haben Grabstätten auf dem Herforder Erika-Friedhof nach eigenen Ideen bepflanzt. Die Dauerbepflanzung ist gut für Insekten und kommt besser mit Trockenheit zurecht.

Frank-Michael Kiel-Stinkamp

■ **Kreis Herford.** Nicht mehr in jedem Frühjahr Stiefmütterchen auf Grab pflanzen und sie später durch durstige Sommerblumen ersetzen? Angehende Friedhofsgärtnerinnen und Friedhofsgärtner von Ausbildungsbetrieben aus der Region wollen mit eigenen Ideen zeigen, wie Grabgestaltung nachhaltiger und umweltfreundlicher mit einer dauerhaften Staudenbepflanzung geht. Dazu hatten sie auf dem Erika-Friedhof der Evangelischen Mariengemeinde Stiftberg jetzt Gelegenheit. Das Ergebnis kann man sich bei einem Herbstspaziergang ansehen.

„Unsere Schülerinnen und Schüler aus dem Friedhofsgartenbau haben großes Interesse am Thema Nachhaltigkeit“, hat Fachlehrerin Petra Buhl vom Wilhelm-Normann-Berufskolleg in Herford festgestellt. So kam sie mit Gärtnermeisterin Kathrin Eichholz von der Friedhofsgärtnerei St. Marien ins Gespräch, die selbst ausbildet. Sie begleitet nun die praktische Umsetzung der Pläne für den Einsatz von „Pflanzen mit Zukunft“, die die jungen Leute im Unterricht erarbeitet haben.

Die Aufgabe war, ein Stück Gartenanlage und zwei Friedhofsfelder nachhaltig, trockenheitsverträglich und in biologischer Vielfalt zu gestalten und öffentlichkeitswirksam darzustellen. Es sind Beispiele für Gemeinschaftsgrabanlagen entstanden, die von Friedhofsgärtnern auch gepflegt werden. Das Prinzip ist aber auf Angehörige gestaltete Gräber zu übertragen.

Anke Schröder von der Friedhofsverwaltung und Marienpfarrer Gerald Wagner waren gespannt auf das Ergebnis. „Als Christen ist es uns natürlich ein tiefes Anliegen, dass die Schöpfung nicht kaputt geht“, sagt Wagner. So freut er sich, dass eine Natursteinmauer entstanden ist, wie er sie aus dem Urlaub aber nicht vom Friedhof kennt.

Seit Jahren ist das klassische Familiengrab auf dem Rückzug. Auf dem Erika-Friedhof liegt der Anteil der Urnenbestattung inzwischen bei über 70 Prozent der insgesamt rund 250 Bestattungen im Jahr. Über die Hälfte der Urnen wird auf Gemeinschaftsan-



Anke Schröder von der Friedhofsverwaltung, Lehrerin Petra Buhl, Gärtnermeisterin Kathrin Eichholz und Pfarrer Gerald Wagner sind gespannt, wie sich der „Garten Eden“ von Lusi Kaller, Anja Tönsfeuerborn und Jonathan Götz entwickelt. Fotos: Frank-Michael Kiel-Stinkamp



Sebastian Weermann und Sven Körner pflanzen die „Trockenheldinnen“ unter den Pflanzen ein.



Elisabeth Goll baut eine Trockenmauer ins „Insektenreich“, das ein Gemeinschaftsurnengrab werden könnte.

gen bestattet, die für Angehörige pflegefrei sind.

Projekt „Insektenreich“

Elisabeth Goll aus Porta-Westfalica hat bei der Gestaltung des Projekts „Insektenreich“ mitgewirkt. Sie und ihre Mitschüler haben recycelte Steine für eine Trockenmauer eingesetzt und als Grabstein einen Baumstamm mit den Wurzeln nach oben eingesetzt. „Beides bietet Wohnraum für Insekten, Kriechtiere und Vögel“, erklärt Goll. Gepflanzt wurden winterharte heimische Stauden, die nicht nach Ende einer Jahreszeit auf den Kompost wandern, sondern wachsen

und jedes Jahr neu erblühen und ergrünen. Wenn der oberirdische Teil der Pflanzen im Winter doch vergeht, bietet er im Frühling noch Nistmaterial für die Vögel. Goll und ihre Mit-Azubis haben zum Beispiel Wolfsmilch, Schleierblumen und Christrosen gepflanzt. Das Grabfeld wäre mit bis zu acht Urnen belegbar, deren Standorte mit Schildern gekennzeichnet sein können.

Projekt „Trockenhelden“

Sebastian Weermann aus Rheda-Wiedenbrück und Sven Körner aus Bielefeld haben an der Grabanlage „Trockenhelden“ mitgewirkt. Die ausge-

wählten Pflanzen können mit der immer häufiger zu erwartenden Trockenheit gut umgehen und müssen seltener gegossen werden. Die Pflanzen blühen nicht gleich im Frühjahr sondern im Laufe des Sommers. Tulpen und andere Zwiebelgewächse gleichen das im Frühjahr aus. Das Bild verändert sich über die Monate.

Projekt „Garten Eden“

Lusi Kaller aus Bokel, Anja Tönsfeuerborn aus Gütersloh und Jonathan Götz aus Spenge haben einen „Garten Eden“ als Paradies für Mensch und Natur geschaffen. Sie haben bewusst auf den Einsatz von Torf

verzichtet, um die Moore zu schonen, die als CO₂-Speicher wichtig für das Klima sind. Sie haben Ersatzstoffe wie Holzfasern, Kompost und Rindenhumus eingesetzt, die den Lehmboden fruchtbarer machen. Die Azubis haben eine Wildhecke aus der bei Hummeln beliebten Bartblume gepflanzt, einen kleinen Hügel angelegt und diesen mit einem Bodendecker bepflanzt. Eine Fläche mit „Blauem Stern“ soll am Ende wie ein Teich wirken. Ein Zierapfel symbolisiert den Garten Eden. Auch das „Paradies“ kann Vorbild sein für ein Gemeinschaftsfeld für Urnen.

Kaufen und Bezahlen: Die gängigsten Irrtümer

Im stationären Handel sollten sich Verbraucher daher vor dem Kauf über die Rückgabebedingungen informieren.

■ **Kreis Herford.** Mit den kühler werdenden Temperaturen beginnt auch die Zeit, in der häufiger gekauft wird – egal ob im stationären Einzelhandel oder online. Rund um das Thema Kaufen und Bezahlen erreichen die Verbrauchzentrale dazu meist verstärkt Anfragen oder Beschwerden. In vielen Fällen sitzen Verbraucher allerdings gängigen Irrtümern auf, die sie gerne vor der Kaufentscheidung gewusst hätten. „Was viele Kunden für ihr gutes Recht halten, ist in Wahrheit oft ein weit verbreiteter Irrglaube“, sagt Maik Böhme, Leiter der Beratungsstelle Herford bei der Verbraucherzentrale NRW. Er klärt über fünf häufige Irrtümer im Zusammenhang mit Kaufen und Bezahlen auf, damit Verbraucher im Nachhinein Ärger vermeiden können.

Irrtum 1: Verträge sind nur mit Unterschrift gültig

Das gilt nicht für alle Verträge

ge. Zwingend unterschrieben werden müssen nur Verträge, die in Schriftform abgeschlossen oder zusätzlich noch durch einen Notar beglaubigt werden müssen wie ein Immobilienkauf. Bei einem mündlichen Vertragsabschluss, beispielsweise am Telefon, kann der Vertrag hingegen auch ohne Unterschrift rechtskräftig sein. Ein weiteres anschauliches Beispiel: Beim Brötchenkauf an der Bäckerstheke handelt es sich auch um einen mündlichen Kaufvertrag, der ohne Unterschrift auskommt.

Irrtum 2: Der ausgezeichnete Preis ist bindend

Falsch. Preisangaben von Waren in Prospekten, Schaufenstern oder Online-Shops sind für die Händler erst einmal nicht bindend. Natürlich sind absichtlich irreführende Werbepreise nicht zulässig. Grundsätzlich ist aber der Preis entscheidend, über den sich Käufer und Verkäufer an der Kas-

se verständigen. Wer sich also über ein zum Beispiel falsch ausgezeichnetes Produkt zum Schnäppchenpreis freut, kann an der Kasse unter Umständen enttäuscht werden.

Irrtum 3: Umtausch und Rückgabe sind selbstverständlich möglich

Ein weit verbreiteter Irrglaube. Oft lässt sich in vielen Geschäften gekaufte Ware auch ohne Mängel innerhalb einer bestimmten Zeit wieder gegen den Kaufpreis oder einen Gutschein umtauschen. Dies beruht jedoch rein auf Kulanz, ein grundsätzliches Recht darauf besteht nicht. Im stationären Handel sollten sich Verbraucher daher vor dem Kauf über die Rückgabebedingungen informieren und sich eine Umtauschmöglichkeit gebenfalls etwa auf dem Kassenschein bestätigen lassen. Bei Käufen in Online-Shops besteht grundsätzlich ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Hierfür kann

das Musterwiderrufsformular des Unternehmers verwendet oder aber der Widerruf auf andere Weise erklärt werden, zum Beispiel über den Umtausch-Check der Verbraucherzentralen. Achtung: Das kommentarlose Zurückschicken der Ware reicht nicht aus. Gründe, weswegen widerrufen wird, müssen allerdings nicht angegeben werden.

Irrtum 4: Gewährleistung und Garantie sind dasselbe

Die beiden Begriffe sind streng voneinander zu unterscheiden. Bei der Gewährleistung handelt es sich um eine gesetzliche Regelung, bei der die Verkäufer für zwei Jahre ab dem Kauf für den einwandfreien Zustand der Ware einstehen müssen. Die Garantie hingegen ist eine freiwillige, meist herstellereitige, Zusage für die Qualität oder Funktionsfähigkeit eines Produktes oder Teil eines Produktes

für einen frei bestimmbareren Zeitraum. Auch hier gilt: Am besten vor dem Kauf über den Umfang solcher Garantien informieren.

Irrtum 5: Kartenzahlungen sind immer rückbuchbar

Das trifft nicht immer zu. Bei einer Kartenzahlung, bei der lediglich die PIN eingegeben werden muss, wird der Kaufbetrag unmittelbar vom eigenen Konto abgebucht und an den Händler gezahlt. Eine Rückbuchung ist dann ohne weiteres nicht mehr möglich. Dies funktioniert nur, wenn die Kartenzahlung per Kundenunterschrift quittiert wird. Dann handelt es sich um ein Lastschriftverfahren und der Kaufbetrag kann innerhalb von acht Wochen ohne Angabe von Gründen zurückgebucht werden. Etwas anderes gilt aber bei unberechtigten Buchungen. In solchen Fällen sollten Betroffene umgehend ihre Bank kontaktieren.